# Unterstützte Beschäftigung

## Das Wichtigste in Kürze

Unterstützte Beschäftigung ist ein Angebot für Menschen mit Behinderungen, um eine sozialversicherungspflichtige Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Zu Beginn erfolgt eine individuelle Qualifizierung direkt in einem Betrieb. Diese dauert in der Regel bis zu zwei Jahre und kann in besonderen Fällen auf bis zu drei Jahre verlängert werden. Im Anschluss besteht, falls erforderlich, die Möglichkeit einer Berufsbegleitung, also einer längerfristigen Unterstützung im Arbeitsalltag.

## Zielgruppen und Ziele der unterstützten Beschäftigung

Die unterstützte Beschäftigung ist besonders gedacht für

- Menschen mit Behinderungen, die nach dem Besuch einer Förderschule keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.
- Menschen mit Behinderungen, die aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen.
- Menschen, die erst als Erwachsene eine Behinderung bekommen haben, wegen der sie in einer WfbM arbeiten könnten, die aber einen Wechsel in eine WfbM vermeiden wollen.

Ziel der unterstützten Beschäftigung ist, eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten.

## Umfang der unterstützten Beschäftigung

Die unterstützte Beschäftigung besteht aus individueller betrieblicher Qualifizierung und bei Bedarf auch aus Berufsbegleitung.

## Individuelle betriebliche Qualifizierung

### Aufgaben der individuellen betrieblichen Qualifizierung

Bei der individuellen betrieblichen Qualifizierung sollen Menschen mit Behinderungen vor allem passende Tätigkeiten in einem Betrieb kennenlernen und ausprobieren. Ziel ist es, sie auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorzubereiten. Dabei werden sie sowohl bei der Einarbeitung als auch bei der fachlichen Qualifizierung direkt am Arbeitsplatz unterstützt. Außerdem sollen sie berufsübergreifende Kenntnisse und wichtige grundlegende Fähigkeiten erwerben und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln

### Dauer der individuellen betrieblichen Qualifizierung

Der zuständige Rehabilitationsträger finanziert die unterstützte Beschäftigung für **bis zu 2 Jahre**. Voraussetzung ist, dass dies wegen der Art oder Schwere der Behinderung erforderlich ist.

Eine **Verlängerung um 1 Jahr** ist **ausnahmsweise** unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Wegen der Art oder Schwere der Behinderung kann der gewünschte nachhaltige Qualifizierungserfolg im Einzelfall nicht anders erreicht werden.
- Es ist hinreichend gewährleistet, dass eine weitere Qualifizierung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führt.

### Phasen der individuellen betrieblichen Qualifizierung

**Einstiegsphase:**

- Allgemeine Berufsorientierung
- Probearbeiten
- Feststellung, welche und wieviel Unterstützung nötig ist
- Suche geeigneter Qualifizierungsplätze nach Eignungsdiagnostik

**Qualifizierungsphase:**

- Vertiefte Berufsorientierung
- Unterstützung bei der Einarbeitung und Befähigung am Qualifizierungsplatz
- Unterstützung, falls der Qualifizierungsplatz gewechselt wird


© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

- Jobcoaching mindestens einmal pro Woche

**Stabilisierungsphase:**

- Festigung des Erlernten im Alltag im Betrieb an einem Arbeitsplatz, um danach dauerhaft dort arbeiten zu können
- Projekttage

## Berufsbegleitung

Die Berufsbegleitung steht Menschen mit unterstützter Beschäftigung so lange zu, wie sie wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nötig ist, damit der Arbeitsplatz gesichert ist. Das heißt: Diese Hilfe kann bei Bedarf ein ganzes Arbeitsleben lang gewährt werden.

Insbesondere soll die Berufsbegleitung **Unterstützung** und **Krisenintervention** bieten.

Die Finanzierung übernimmt der jeweils zuständige Reha-Träger und/oder das Integrationsamt bzw. Inklusionsamt.

Berufsbegleitung ist eine pädagogische Leistung, **keine** Arbeitsassistenz.

Zur Abgrenzung Näheres unter Behinderung > Hilfen am Arbeitsplatz.

## Praxistipps

- Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation bietet Informationen zu unterstützter Beschäftigung – auch Materialien in Leichter Sprache – unter bar-frankfurt.de > Themen > Unterstützte Beschäftigung.
- Informationen zu unterstützter Beschäftigung in Leichter Sprache und in Gebärdensprache sowie Links zu Informationen in Alltagssprache bietet die Fachstelle ergänzende unabhängige Teilhabeberatung unter www.teilhabeberatung.de > Wissen > Wörterbuch der Teilhabe > U > Unterstützte Beschäftigung.

## Wer hilft weiter?

Beratung zur unterstützten Beschäftigung bieten

- die Agentur für Arbeit oder ein anderer zuständiger Reha-Träger
- Anbieter unabhängiger Teilhabeberatung, die auch bei der Klärung helfen, welcher Rehabilitationsträger zuständig ist und wo und wie die Leistung beantragt werden kann.

## Verwandte Links

Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen

Arbeitsassistenz

Behinderung > Hilfen am Arbeitsplatz

Budget für Arbeit

Budget für Ausbildung

Behinderung > Berufsleben

Behinderung > Ausbildung und Studium

Berufliche Reha > Leistungen

Berufliche Reha > Rahmenbedingungen

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Eignungsabklärung und Arbeitserprobung

Psychosen > Arbeit


© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

Rechtsgrundlagen: § 55 SGB IX


© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg